

**Sitzung
des Hauptausschusses
am
08.10.2020**
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Klaus Maier

StRin Birgit Noske

(Vertreterin für StR Zellner)

3. Bürgermeister Werner Noske

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Gast

1. Kommandant Thomas Weggartner

TOP 2:

stv. Kommandant Rietschl

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Günter Zellner

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der neuen Kinderkrippe an der Kindertagesstätte St. Johann Baptist
2. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers / einer Teleskopmastbühne für die Freiwillige Feuerwehr (Vorberatung)
3. Änderung der Friedhofs-Gebührensatzung (Vorberatung)
4. Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer und Anpassung der Höhe der Hundesteuer (Vorberatung)
5. Nachträge
Neujahrskonzert 2021
6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 6.1. Vernissage im Rathaus
 - 6.2. Verkehrsspiegel an der Röntgenstraße

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Besichtigung der neuen Kinderkrippe an der Kindertagesstätte St. Johann Baptist

Die Mitglieder des Hauptausschusses besichtigen die neu errichtete Kinderkrippe an der Kindertagesstätte St. Johann Baptist. Es handelt sich dabei um eine Holzhütte, die in diesem Jahr kurzfristig aufgebaut wurde und 12 Krippenkindern Platz bietet.

Allgemein wird die Kinderkrippe als sehr gelungen, zweckmäßig und kindgerecht ausgestattet gelobt.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Ersatzbeschaffung eines Hubsteigers / einer Teleskopmastbühne für die Freiwillige Feuerwehr (Vorberatung)

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Töging a. Inn gefasst:

„Der Stadtrat nimmt den Wunsch der Freiwilligen Feuerwehr Töging a. Inn nach einer Ersatzbeschaffung des Hubsteigers durch einen Hubsteiger/Teleskopmastbühne (keine Drehleiter) zur Kenntnis und unterstützt diesen einstimmig.“

Dieser Grundsatzbeschluss soll jetzt geändert werden, die Freiwillige Feuerwehr Töging a. Inn möchte jetzt eine Drehleiter DLAK 23/12 beschaffen. Die Höhe des staatlichen Zuschusses für eine Drehleiter DLAK 23/12 beträgt zurzeit 236.300,00 € (RmbH). Herr Thomas Weggartner, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Töging a. Inn, erläutert den Mitgliedern des Hauptausschusses die Gründe.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 23.05.2019 aufzuheben und stattdessen zu beschließen, für die Freiwillige Feuerwehr Töging a. Inn eine Drehleiter DLAK 23/12 zu beschaffen und dafür die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 - Anwesend waren: 10

Änderung der Friedhofs-Gebührensatzung (Vorberatung)

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist 2021 notwendig. Im Zuge dessen werden alle Bestattungsformen neu bemessen, auch die neu eingeführte Bestattungsart „Urnengrabfeld“.

Für die Übergangszeit wurde anhand der bereits verwendeten Daten zu den Kosten der Friedhofsanlage und den Anschaffungskosten der neuen Bestattungsform eine grobe Einwertung vorgenommen. Hierbei wurde berücksichtigt, dass bei den Grabgebühren der bisherigen Bestattungsformen von der Kalkulation 2017 letztendlich auch deutlich nach unten abgewichen wurde.

Da im Urnengrabfeld 4 Urnen Platz haben, ist die Vergleichbarkeit am ehesten mit dem Urnenstelen-Fach für 4 Urnen gegeben. Die Anschaffungskosten für die Grabstätten „Urnengrabfeld“ sind geringer als für die Stelen.

Seit 2019 beträgt die Gebühr für ein Urnenfach für 4 Urnen in der Stele 70 € pro Jahr.

Es wird daher vorgeschlagen, für die Übergangszeit bis zur Neukalkulation eine Gebühr von 65 € pro Urnengrabfeld festzusetzen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen ab 01.01.2021 um die Bestattungsform „Urnengrabfeld“ zu erweitern, die Gebühr mit 65 € pro Jahr festzusetzen und die Satzung mit dieser Änderung neu zu erlassen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Änderung der Satzung zur Erhebung der Hundesteuer und Anpassung der Höhe der Hundesteuer (Vorberatung)

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19. August 2020 wurde eine neue Hundesteuer-Mustersatzung herausgegeben.

Im Vergleich zur bestehenden Hundesteuersatzung der Stadt Töging a. Inn werden Tatbestände genauer definiert und verringern den bisherigen Interpretationsspielraum. Vor allem der Zeitraum, der für die Anmeldung eines Hundes zur Verfügung steht, wird mit einem Monat genau beschrieben.

Zudem entfällt in der Mustersatzung die abschließende Aufzählung der Kampfhunderassen. Es wird lediglich auf die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit verwiesen. Werden hier weitere Rassen als Kampfhunde eingestuft, kann eine Satzungsänderung sodann entfallen. Eine weitere wesentliche Änderung ist die Antragspflicht des Hundehalters zur Gewährung einer Steuermäßigung sowie die Beschränkung der Ermäßigung auf jeweils einen Hund pro Hundehalter.

Auch der Umgang mit der durch die Stadt ausgehändigten Steuermarke wird festgeschrieben. Bestehende Ermäßigungen im Rahmen einer „Züchtersteuer“ werden nicht mehr gewährt. Die Verwaltung empfiehlt die Übernahme der Formulierungen der neuen Mustersatzung in die bestehende Hundesteuersatzung der Stadt Töging a. Inn.

In diesem Zuge sollte die Erhöhung der Hundesteuer diskutiert werden. Im Vergleich mit den Nachbarkommunen befindet sich die Stadt Töging a. Inn im unteren Rahmen. Zudem wurde die Hundesteuer zuletzt im Jahr 2003 erhöht. Eine moderate Anpassung scheint somit durchaus vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt die Erhöhung der Hundesteuer auf 50 € pro Hund. Eine Unterscheidung zwischen Ersthund und weiteren Hunden wird nicht befürwortet. Es stellt sich die Frage, weshalb Halter, welche mehrere Hunde haben, stärker belastet werden sollen. Außerdem erhöht sich der Verwaltungsaufwand, wenn unterschiedliche Steuersätze bemessen werden. Die Kategorisierung der Hunde müsste bei Abgabe oder Verendung des Ersthundes jedes Mal neu vorgenommen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Satzung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, anzupassen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Hundesteuer ab 01.01.2021 von 30 € auf 50 € je Hund und für einen Kampfhund von 300 € auf 500 € pro Jahr zu erhöhen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5. - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Nachträge
Neujahrskonzert 2021

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst stellt das Neujahrskonzert 2021 zur Diskussion. Soll die Veranstaltung jetzt schon abgesagt werden? Ja oder nein? Kann die Veranstaltung überhaupt durchgeführt werden? Nach jetzigem Stand sind nur 200 Teilnehmer möglich.

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind sich einig, dass das Neujahrskonzert 2021 nach Möglichkeit durchgeführt werden soll. Der Ticketverkauf soll im Rathaus erfolgen. Eine endgültige Entscheidung wird in den nächsten Wochen getroffen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Vernissage im Rathaus**

StRin Gruber möchte wissen, ob bei der demnächst stattfindenden Vernissage an ein Hygienekonzept gedacht wurde und wie dieses ausgestaltet wird.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bejaht die Frage. Die Eröffnung der Vernissage wird im Sitzungssaal des Rathauses und dessen Vorraum durchgeführt. Damit können die notwendigen Abstände eingehalten werden.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.10.2020

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verkehrsspiegel an der Röntgenstraße

3. Bürgermeister Noske möchte den Sachstand bezüglich Verkehrsspiegel an der Röntgenstraße wissen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist auf eine noch durchzuführende Verkehrsschau.